Stadt Witten
Stadtkämmerer
Matthias Kleinschmidt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2021, den die Verwaltung heute vorlegt, ist ein mehr als außerordentlicher Haushalt. Es ist ein Krisenhaushalt, der ausgeglichen ist und die Bundes-, Landes- und städtischen Beschlüsse umsetzt und Maßnahmen fortführt, als befänden wir uns nicht in der tiefsten Wirtschaftskrise nach dem Wiederaufbau Deutschlands nach dem Krieg. Die finanziellen Folgen werden fast zwei Generationen nachwirken. Möglicherweise gibt es keine bessere Alternative zum jetzigen fast Lehrbuch typischen Keynes'schen „deficit spending". Formulierungen wie „fiktiv ausgeglichen" oder „Isolierung der Corona-Schäden" erinnern jedoch an Orwellsches „Neusprech"[1].
Ich möchte versuchen, Ihnen den Haushalt möglichst transparent zu erläutern, Ihnen darzustellen wie und warum auch der städtische Haushalt die durchaus sehr problematischen rechtlichen Möglichkeiten nutzt und welche Herausforderungen in 2021 und den Folgejahren auf uns zu kommen.

Das nachstehende Foto einer älteren Karte aus dem Schulunterricht, die mir freundlicherweise die WBG leihweise überlassen hat, zeigt das Oberziel städtischen Haushaltens: Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben (heute Erträge und Aufwendungen). Ob das der aktuelle Haushalt abbildet, welche Erträge zur Finanzierung welcher Aufwendungen dienen, dazu im Weiteren mehr.

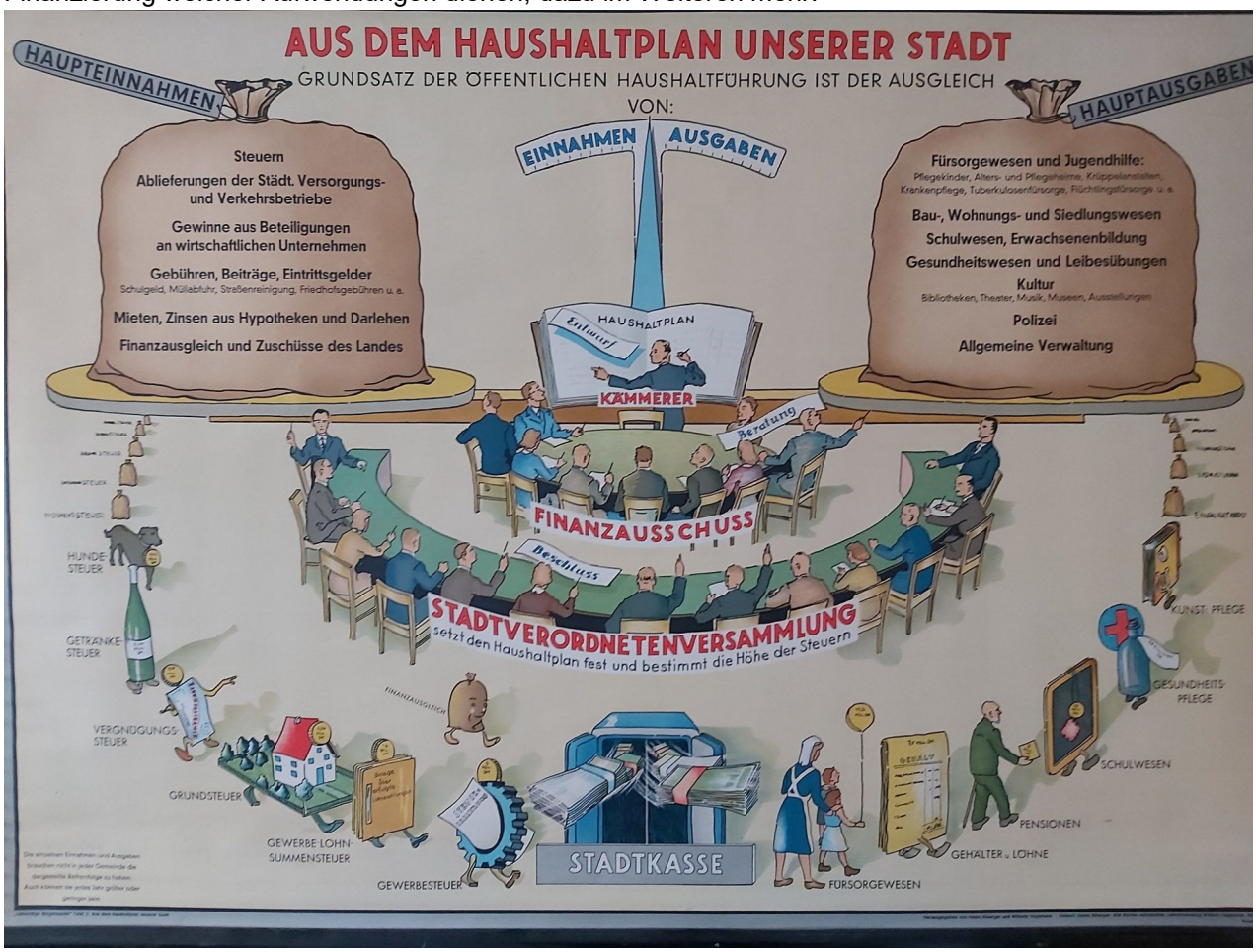

[1] Ich möchte damit keine Analogien zu den sonstigen Inhalten von Orwells verstörenden Roman 1984 ziehen. Allerdings zeigen die aktuellen Auseinandersetzungen zu Fake News, wie wichtig Klarheit in der Sprache ist. Und ein fiktiv ausgeglichener Haushalt ist eben nicht ausgeglichen sondern höchst defizitär und die Schäden werden auch nicht isoliert, sondern die Bewältigung der Folgen ist nur über lange Zeit verteilt.

Der Haushaltsentwurf weist ordentliche Erträge in Höhe von 286,4 Mio. € auf. Dazu kommen außerordentliche Erträge aus der sogenannten Corona-Isolation von 27,6 Mio. €; insgesamt also 314 Mio. €

Abb. 2: Aufgliederung der Erträge

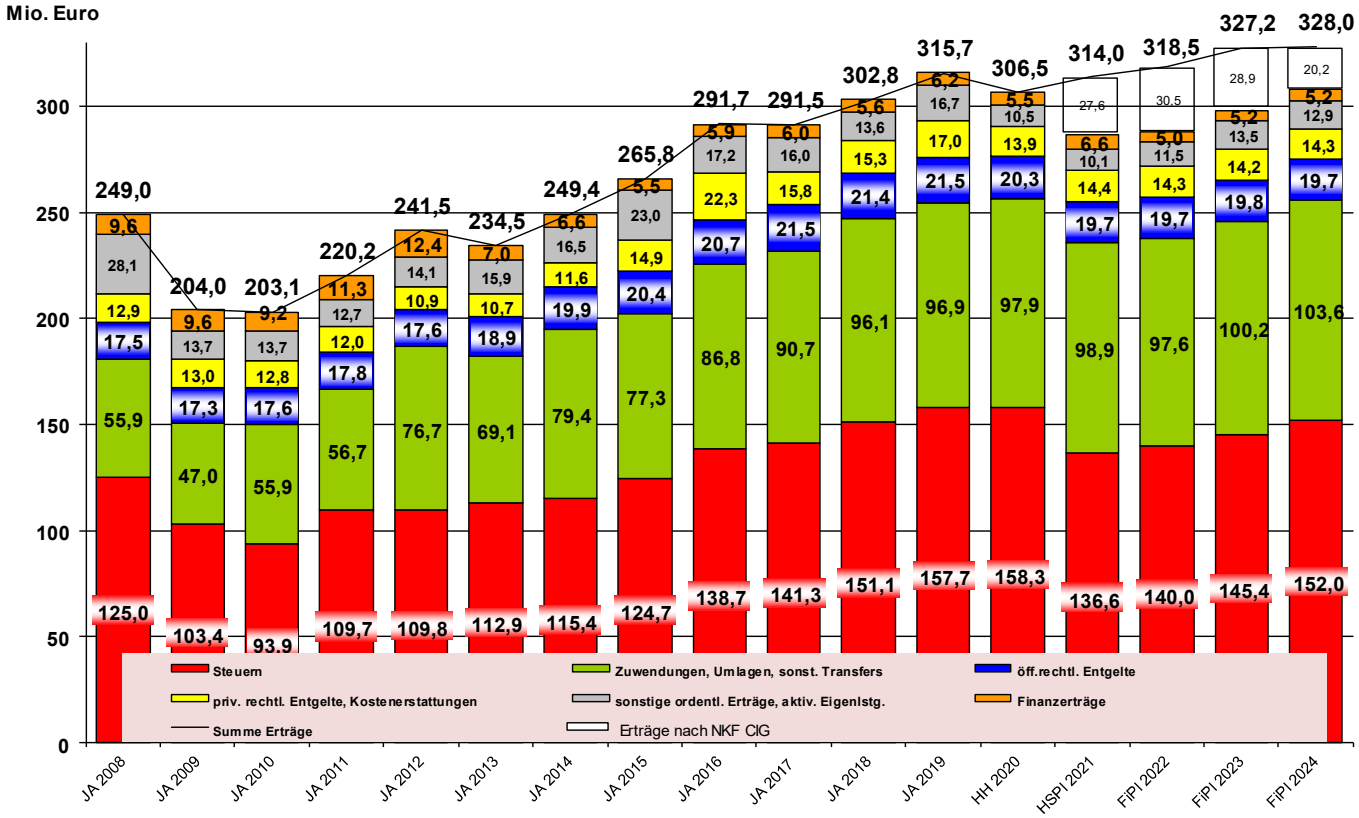

Zwar sind die Steuern weiterhin der größte Block (136,6 Mio. €). Diese liegen aber um mehr als 20 Mio. € unter den Vorjahreswerten und tragen maßgeblich zum Rückgang der ordentlichen Gesamterträge bei.

Besonders betroffen vom Steuereinbruch ist die Gewerbesteuer, ihr folgt die Einkommensteuer und relativ gesehen sogar mit dem höchsten Einbruch die Vergnügungssteuer, bei der mit einer Halbierung zu rechnen ist.
Zunächst zur Gewerbesteuer. In unmittelbarer Folge des ersten Lockdowns ab Mitte März kam es zu einem beispielslosen Einbruch der Gewerbesteuer. Während das Stundungsvolumen (die Steuerabteilung hat entsprechend der Vorgaben der Finanzverwaltung und der Empfehlungen des Städtetages gehandelt) überschaubar geblieben ist, brachen die Vorauszahlungen innerhalb von zwei Monaten von rd. 45 Mio. € auf etwas mehr als 26 Mio. € ein (vgl. Abb. 3). Anfang August erfolgte eine leichte Korrektur auf rd. 32 Mio. €; auf diesem Niveau verharrt das Soll seitdem.
Diese Entwicklung ist insoweit typisch als die große Mehrheit der Städte hohe Verluste zu verzeichnen hat; dennoch gehört der Wittener Verlust zu den größeren Einbrüchen.
Die Abbildung 4 zeigt, dass alle Veranlagungsjahre des laufenden Gewerbesteuersolls betroffen sind. Das war zuletzt im Krisenjahr 2003 der Fall. Selbst in Folge der Weltfinanzkrise nach 2008 war so etwas in Witten nicht zu beobachten. Zudem zeigt der Blick auf die Entwicklung der Jahre bis 2015 wie nachhaltig Steuereinbrüche wirken können: Zwar spricht einiges dafür, dass ein Teil der Herabsetzungen vor allem die Liquidität der Unternehmen schonen sollte. Jetzt entstehende Verlustvorträge und möglicherweise auch Insolvenzen werden das Steueraufkommen aber auch längerfristig prägen. Die auf den aktuellen Erwartungen mit den Steigerungsraten der letzten Steuerschätzung fortgeschriebene Gewerbesteuerentwicklung zeigt das deutlich (vgl. Abb. 5).

Abb 3: Verlauf des Gewerbesteuersolls 2020

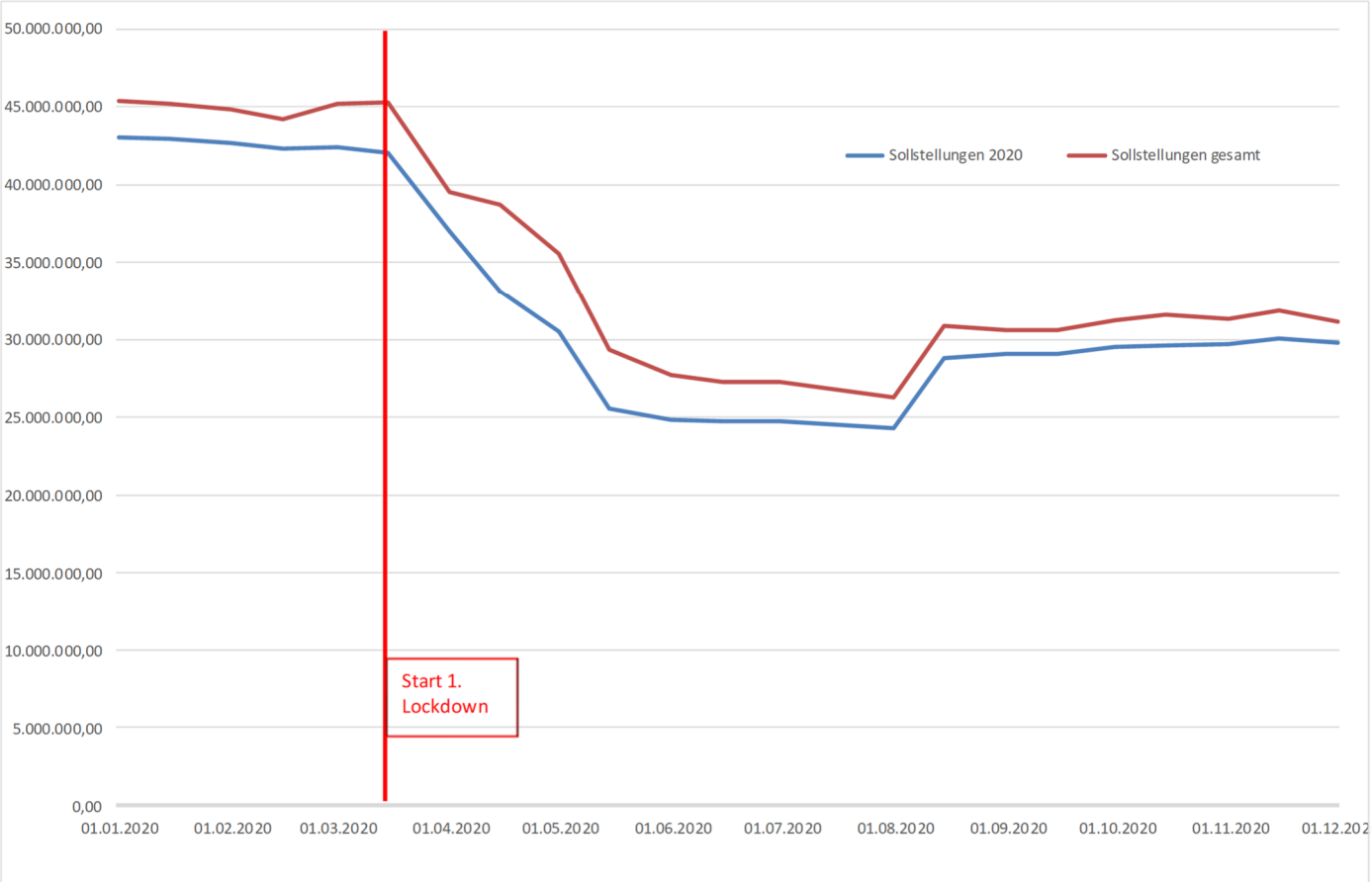

Abb. 4: Zusammensetzung des Gewerbesteueraufkommens

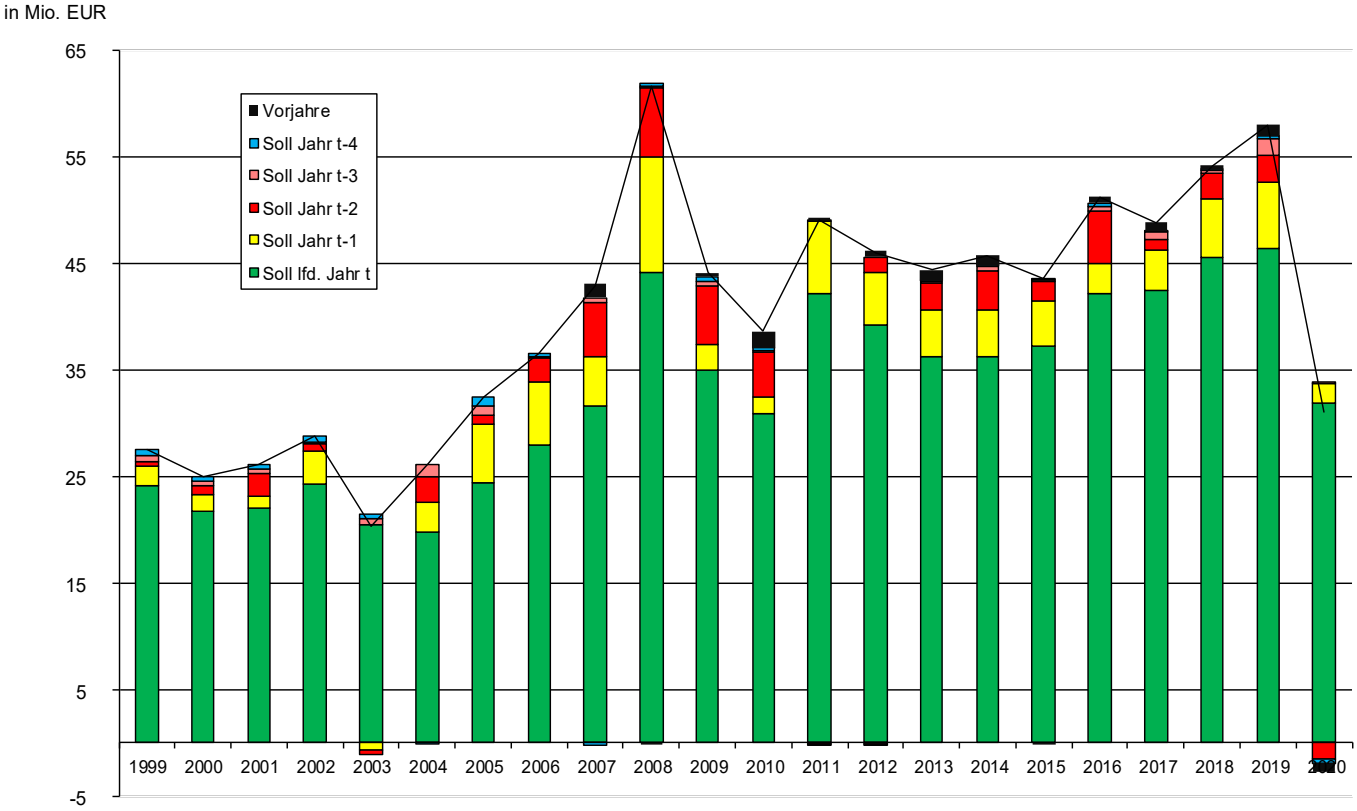

Abb. 5: Entwicklung der Gewerbesteuer

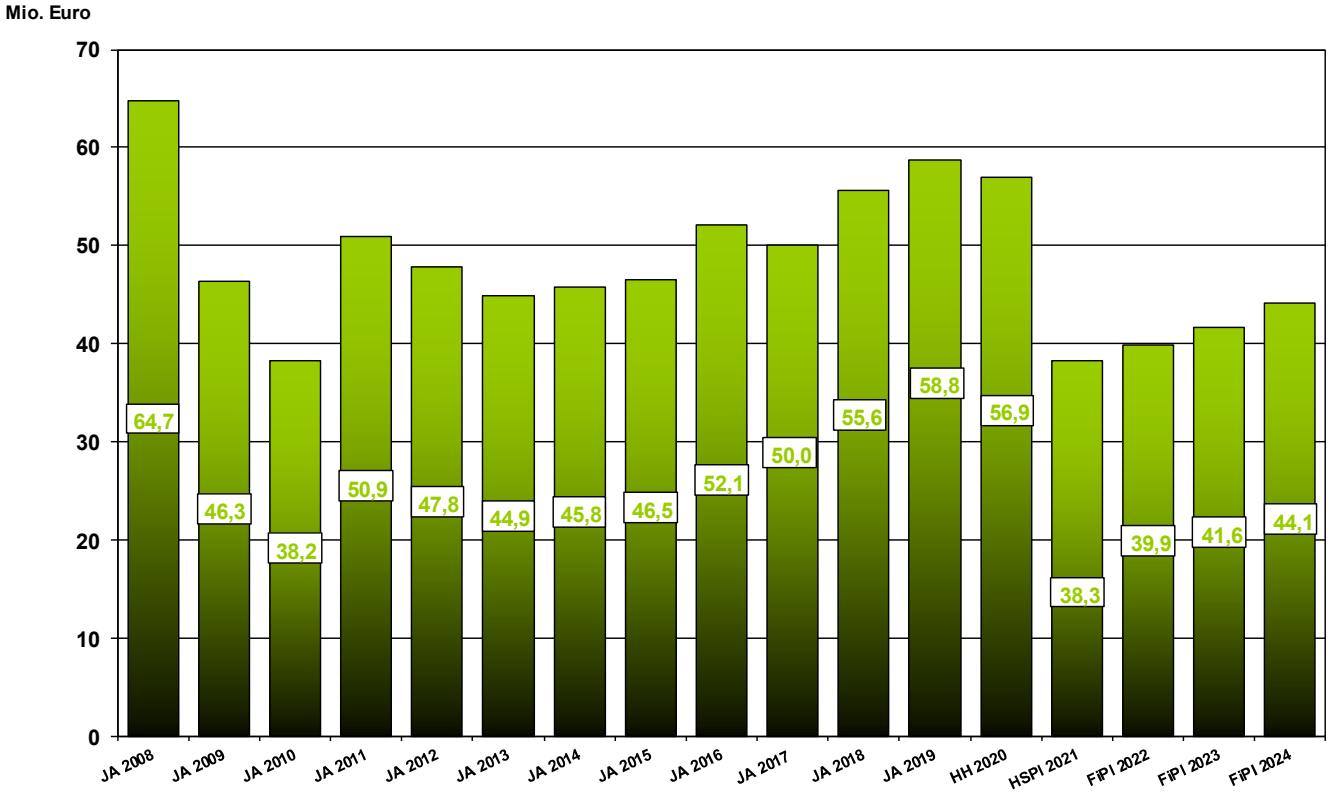

Die Einkommensteuer soll nach den Erwartungen der Steuerschätzung nur vergleichsweise gering betroffen sein, sich 2022 schon wieder auf Vorkrisenniveau bewegen und dann wieder auf einen Wachstumspfad einschwenken. Ob das so kommt, wird ganz wesentlich von der Dauer der Pandemie und der wirtschaftlichen Erholung abhängen. Die dargestellte Entwicklung ist deutlich mit Risiko behaftet.

Abb. 6: Einkommensteueranteil inkl. Kindergeldkompensation

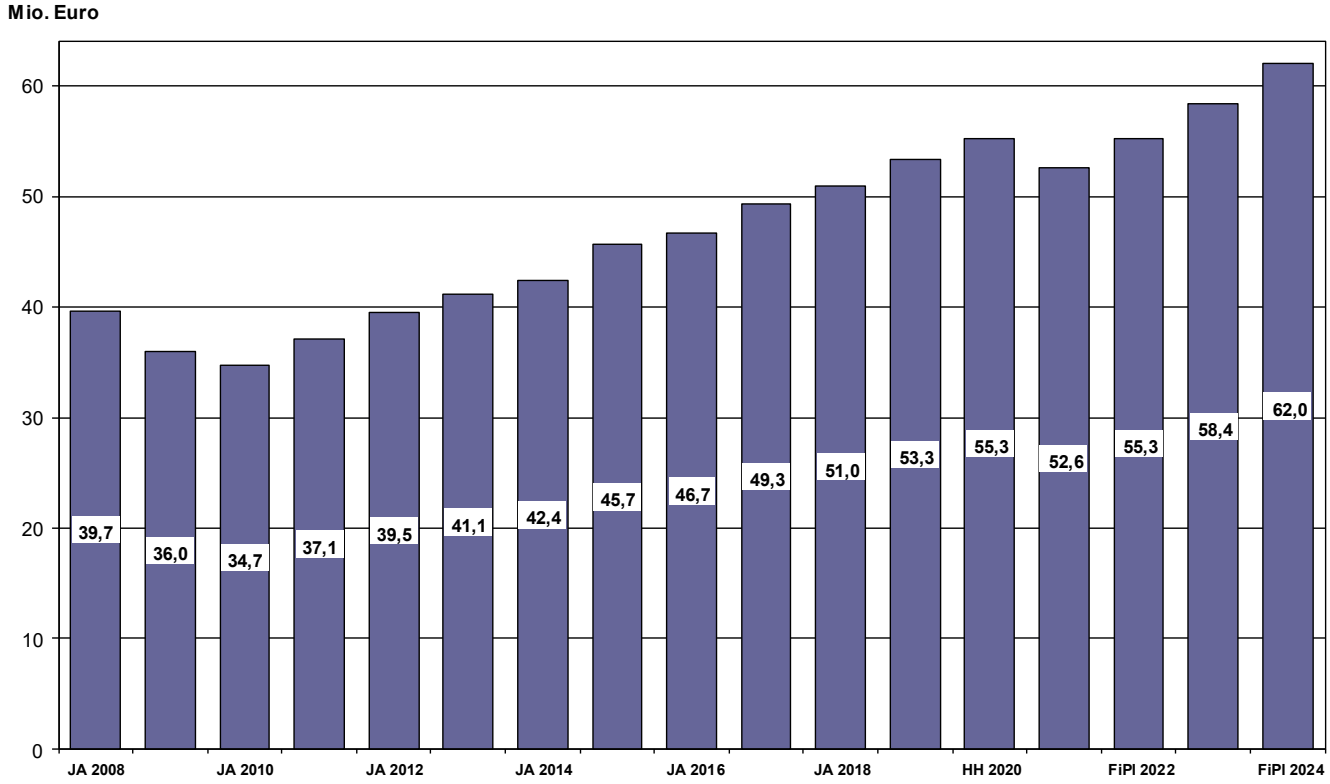

Fixpunkt beim Steueraufkommen ist die Grundsteuer B. Auch hier sind in recht geringem Maße Risiken nicht auszuschließen z.B. in Form von Zahlungsausfällen bei Insolvenzen. Andererseits stützen in Wert gesetzte Flächen (wie z.B. Drei Könige oder Neubaugebiete) das Aufkommen.

Abb. 7: Grundsteuer B

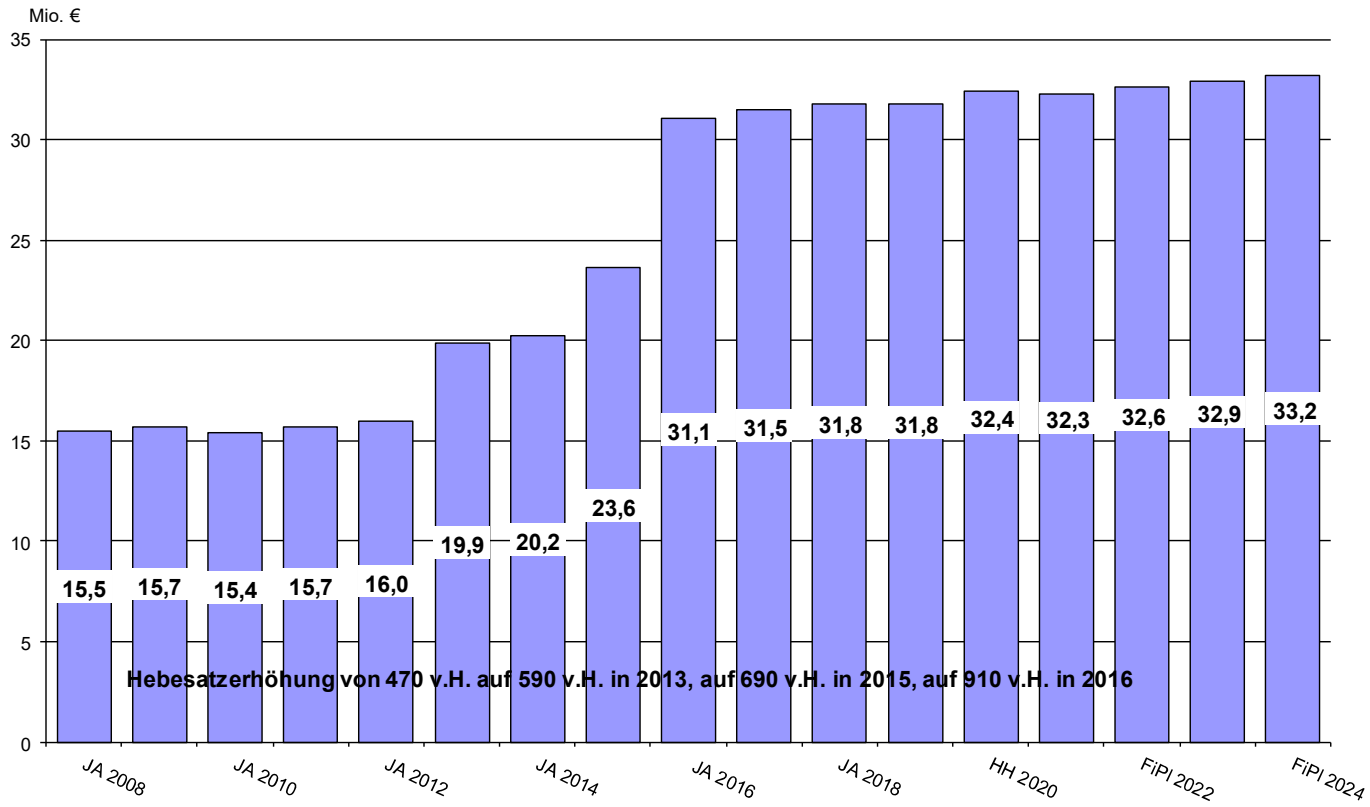

Das größte Risiko liegt aber im Planungszeitraum für das Jahr 2024. Nachdem auf Bundesebene die Reform der Einheitsbewertung beschlossen worden ist, lässt die Umsetzung in NRW auf sich warten. Weder hat das Land erklärt, ob es von der Optionsklausel Gebrauch machen möchte und ein eigenes Modell favorisiert. Noch ist erkennbar, dass die praktischen Vorbereitungen begonnen haben. Die Zeit drängt dramatisch. Denn die Aufgabe, alle bebauten und unbebauten Grundstücke neu zu bewerten, ist schon auf der Basis des Bundesmodells knapp bemessen. Mitte 2023 müssen die neuen Werte vorliegen, wenn rechtzeitig neue Veranlagungen durch die Städte erfolgen sollen. Erst wenn diese vorliegen, kann auch sichergestellt werden, dass es insgesamt zu keinem Mehraufkommen durch die Neubewertung kommt. Eine Garantie für den einzelnen Steuerzahler kann ohnehin niemand geben, auch und gerade weil das Verfassungsgericht ja die aktuelle Bewertung als verfassungswidrig verworfen hat. Die theoretisch denkbare Variante, dass sich der neue Hebesatz an dem Steuerzahler ausrichtet, der den höchsten Bewertungszuwachs erfährt, ist zum einen kaum praktisch realisierbar und dürfte zum anderen zu einem drastischen Aufkommensverlust führen. Bleibt die Umsetzung in NRW-Recht aus, ist die Grundsteuer in NRW Geschichte und das Land aufgefordert die Beträge eins zu eins zu ersetzen. Ein solches Vorgehen allerdings müsste man wohl mindestens als grob fahrlässig bezeichnen.

Die Schlüsselzuweisungen (vgl. Abb. 8) liegen in 2021 nach der Modellrechnung des Landes auf dem Niveau des Jahres 2020; sie liegen aber deutlich unter der bisherigen Planung und das obwohl das Land NRW dankenswerterweise die Verbundmasse trotz Einbruch bei den Verbundsteuern aufgestockt hat. Die verhaltene Entwicklung liegt an der Steuerkraftentwicklung in der sogenannten Referenzperiode vom 1.7.2019 bis 30.6.2020. Hier schlagen die außergewöhnlich guten beiden letzten Quartale 2019 durch. Relativ – gemessen an dem Durchschnitt aller 396 Städte und Gemeinden – sind wir steuerstärker geworden und erhalten deswegen einen geringeren Anteil am Kuchen als erwartet. Dieser Effekt dürfte auch ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Gewerbesteuerausfälle 2020 der Stadt Witten durch die zahlungswirksame Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land nicht vollständig kompensiert werden; vor wenigen Tagen ist der Betrag von 17,5 Mio. € per Pressemitteilung bekannt geworden.

In 2022 ist dann in der Aufkommensentwicklung der Schlüsselzuweisungen sehr deutlich der Einbruch der Verbundsteuern zu erkennen; der folgende Wiederanstieg unterstellt ähnlich wie bei der Einkommensteuer neue wirtschaftliche Dynamik.
Für das Aufkommen der Zukunft ist aber auch zu beachten, dass das Land die aktuelle Aufstockung 2021 nur kreditiert und Rückzahlungszeitpunkt und Modalitäten offenlässt. Das Kommunalministerium selbst hat mit Blick auf Prüfungsbehörden erklärt, dass es keinen Anlass zur Bildung von Rückstellungen oder gar Verbindlichkeiten sieht, da keine hinreichende Konkretisierung vorliege. Damit hat die Landesregierung sich letztlich selbst einen politischen Auftrag „Rückzahlungsverzicht" geschrieben. Sie sollte ihn möglichst bald einlösen.

Abb. 9: Schlüsselzuweisungen

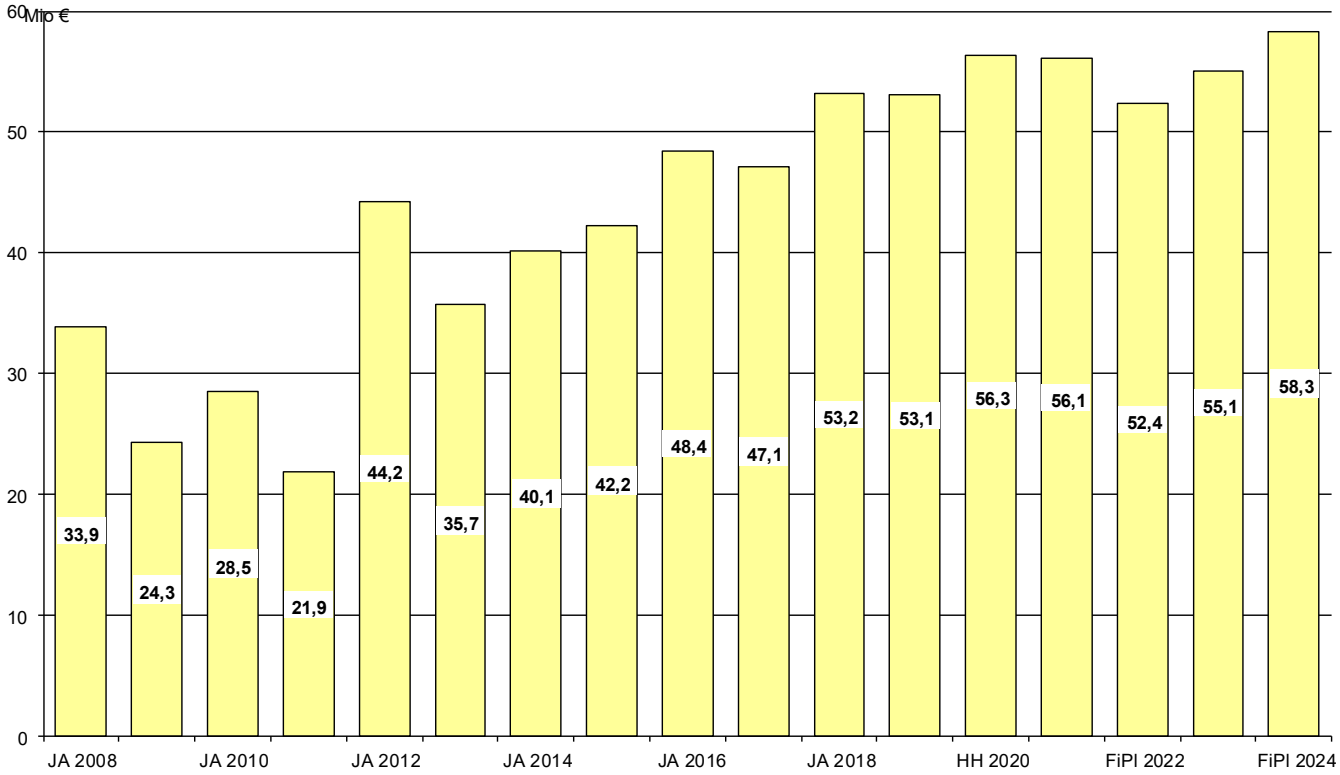

Abschließend lassen Sie uns einen Blick auf die sogenannte Corona-Isolation werfen. Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) sind Mindererträge und Mehraufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen, zu isolieren. Dem entgegen sind Minderaufwendungen, die im engen Sachzusammenhang zu einem entstandenen Schaden stehen (z.B. Gewerbesteuererträge vs. Minderung des Aufwandes für die Gewerbesteuerumlage, welche sich aus der Höhe der Gewerbesteuer ergibt) vom entstandenen Schaden abzuziehen. Der sog. Schaden entsteht aufgrund des Abgleichs der Finanz- und Ergebnisplanung der Haushaltsplanung 2020 (vor Corona) zu den aktuellen Hochrechnungen und Ermittlungen der Planwerte für 2021ff. (mit Corona). Hierbei ist zu beachten, dass die Begründung für die Veränderung die pandemische Lage sein muss. Das MHKBG hat einen Fragenkatalog-FAQ zum Stand 30.10.2020 herausgegeben. Demnach ist eine Isolation auch für die mittelfristige Finanzplanung (2022 bis 2024) anwendbar, da diese ein Bestandteil der Haushaltsplanung gemäß § 84 GO NRW ist.
Die Stadt Witten folgt diesem Vorschlag und isoliert bis einschließlich 2024 Corona bedingte Schäden. Diese können i.S.d. NKF-CIG erstmalig mit der Haushaltssatzung 2025 linear auf bis zu 50 Jahre abgeschrieben werden. Die Zusammensetzung, die Erläuterungen und die konkrete Höhe der Isolation für die Jahre 2021 bis 2024 ist der Anlage zum Vorbericht und unter Punkt 1.1 aus diesem Bericht zu entnehmen.
Für 2021 sind 27,6 Mio. € veranschlaget, für alle Jahre bis 2024 mehr als 100 Mio. €, die dann auf der Aktivseite der Bilanz als sog. Bilanzierungshilfe stehen. Diese Beträge sind aber lediglich Buchgeld. Ihnen steht kein Mittelzufluss entgegen. Das heißt, dass sie ab 2025 tatsächlich erwirtschaftet werden müssen – nach dem aktuellen Planungsstand mit rd. 2 Mio. € jährlich. Gesichert ist auch noch nicht, dass die Isolierung

auch in den Folgejahren tatsächlich so wie jetzt geplant erfolgen kann, denn die gesetzlichen Grundlagen dafür müssen noch geschaffen werden.
Nüchtern betrachtet kann also von einer Isolierung nicht die Rede sein. Sie ist positiv formuliert ein Instrument, um Zeit zu gewinnen. Sie vertagt – anders formuliert – die Problemlösung auf die Zukunft. Um die zeitliche Dimension zu illustrieren: wer heute 18 ist, zahlt mit Eintritt in die Rente den letzten Isolierungseuro ab. Tatsächlich wird der Liquiditätsbedarf sprunghaft ansteigen, dazu weiter unten mehr.

Die Aufwandsseite des Haushaltes birgt wenig Überraschungen. Der zusätzliche Sachaufwand durch Corona ist noch überschaubar. Die Bedarfe unserer Unternehmen werden noch ermittelt und könnten durchaus das Bild noch einmal verändern; wir werden dazu im Laufe des Januars präzisere Informationen für Sie haben.

Abb. 10: Aufwendungen

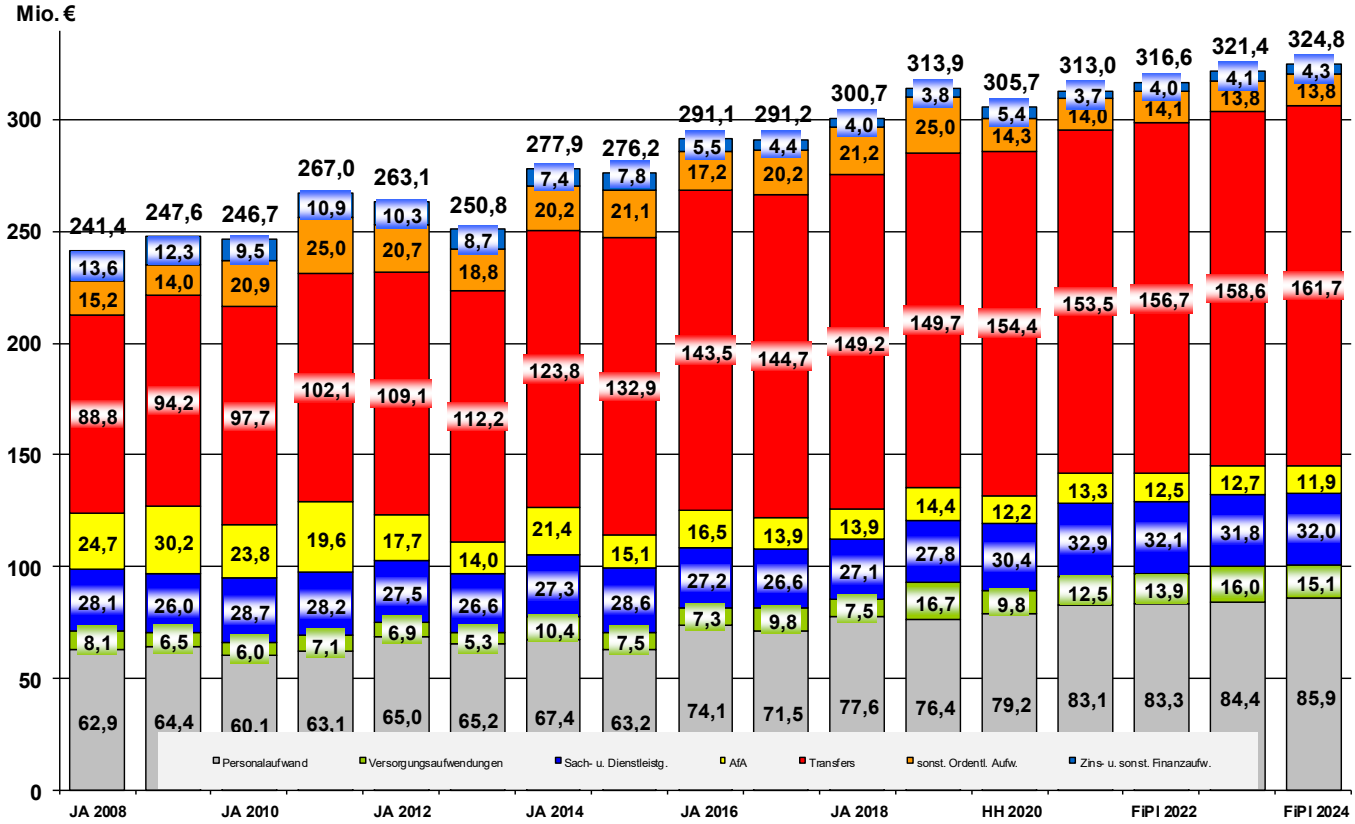

Zu den konstant negativen Trends gehört der permanente Anstieg der Transferaufwendungen, die ziemlich genau die Hälfte aller Aufwendungen ausmachen. Und das obwohl der Kreis vor allem in Folge der Veränderungen bei den Kosten der Unterkunft (höhere Bundesbeteiligung) seinen Umlagesatz von 43,99 in 2020 auf 41,86 in 2021 und auf 42,2 in den Finanzplanungsjahren absenkt.

Vor allem aber die Transfers für soziale Zwecke, Kinder und Jugendliche steigen unaufhaltsam. Die Betriebskostenzuschüsse für Kitas werden sich in 2021 im Vergleich zum ersten Stärkungspaktjahr 2012 mit rd. 34,9 Mio. € fast exakt verdoppelt haben (vgl. Abb. 11). Der Zuschussbedarf steigt um mehr als das zweieinhalbfache (Vgl. Abb. 12). Hier bilden sich die Erfüllung des Rechtsanspruchs so wie das eigene Ausbauprogramm ab.

Noch relativ bescheiden ist der Zuschussbedarf für die oGS. Der bevorstehende Rechtsanspruch könnte hier neue Dynamik bringen, wenn wie bisher diskutiert erneut nur eine Investitions- und Anschubfinanzierung erfolgt.

Für Hilfe für junge Menschen und ihre Familien in allen ambulanten und stationären Formen sind über 24 Mio. € (vgl. Abb. 12) veranschlagt. Ob diese Stabilisierung gelingt, ist fraglich. Auch wenn im neuen Stellenplan gerade auch in diesem Bereich „nachgelegt“ wurde.

Abb. 11: Betriebskostenzuschüsse Kita

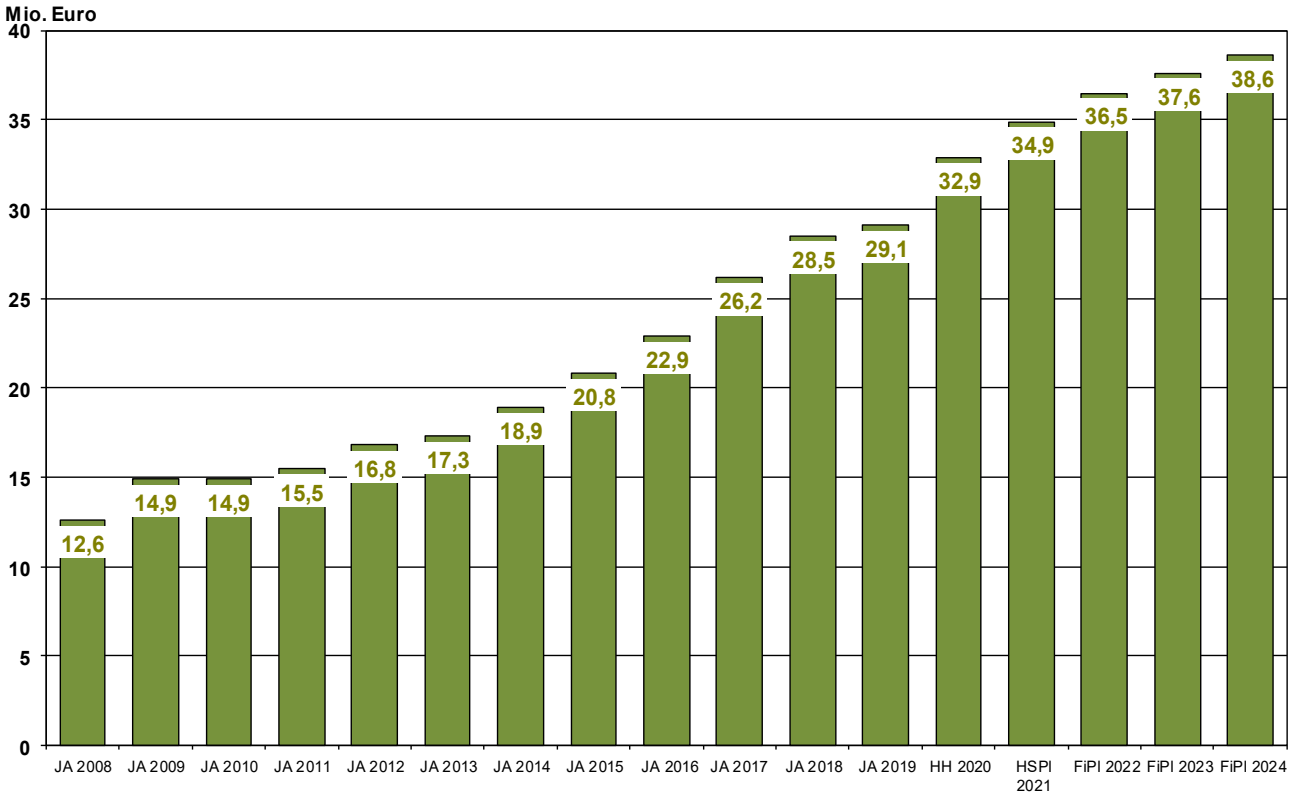

Abb. 12: Zuschussbedarfe Kinder und Jugend

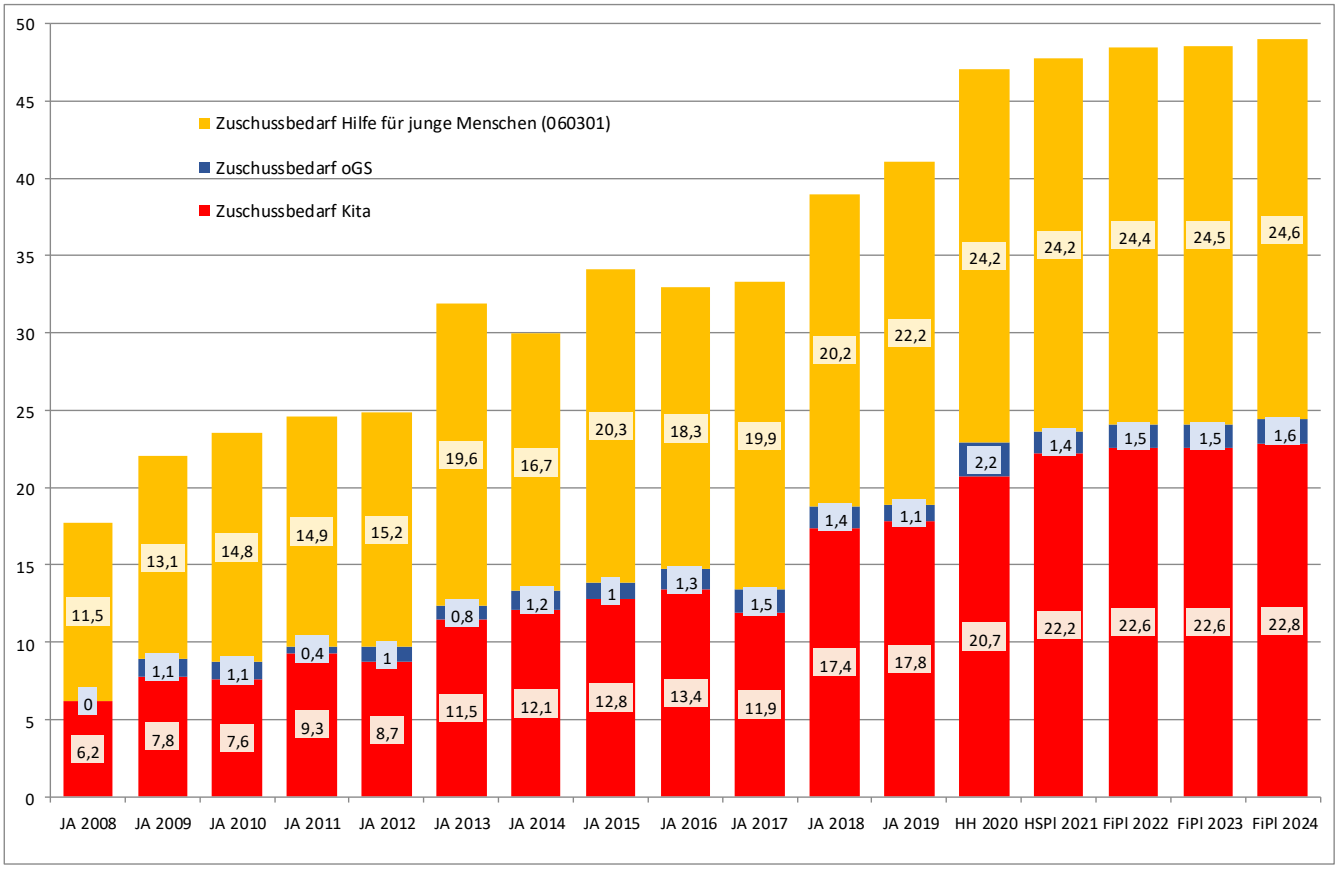

Die Entwicklung des Personalaufwandes (vgl. Abb. 13) erfährt neue Dynamik. Dazu tragen sehr nachhaltig die recht hohen Gehaltsteigerungen der letzten Jahre im öffentlichen Dienst bei, die auch zu Kumulationseffekten beim Versorgungsaufwand bewirken (Rückstellung für aktive Beamtete steigen, Versorgungsaufwand für Pensionierte steigen und lösen weiteren Rückstellungsbedarf aus).

Abb. 13: Personal- und Versorgungsaufwand

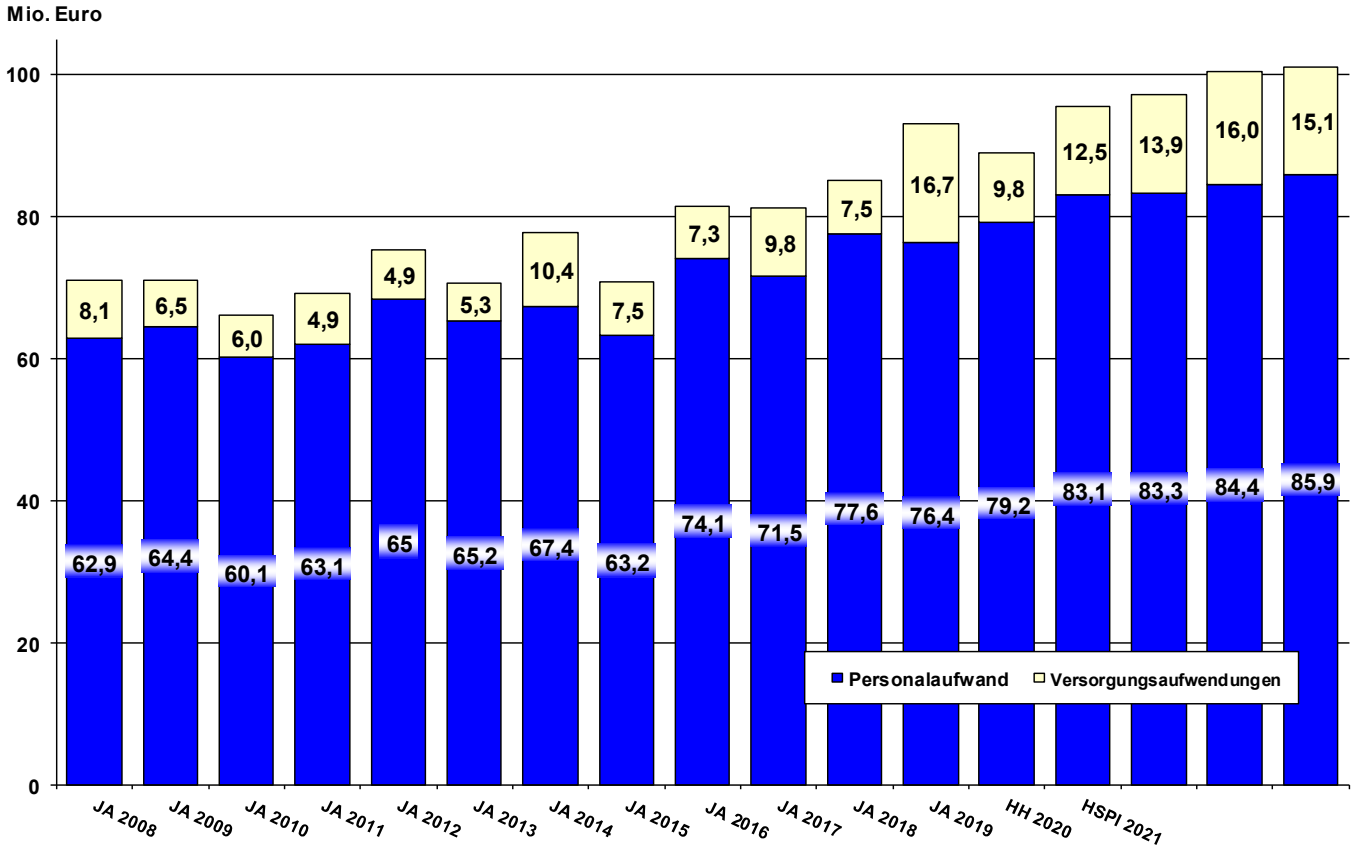

Im Aufwand nach NKF-Recht sind auch die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam werden. Auffällig ist, dass die Personalaufwendungen zwar steigen (zu den Gründen weiter unten), die größte Dynamik mit einer annähernden Verdoppelung weisen aber die Versorgungsaufwendungen für die bereits pensionierten oder in den nächsten Jahren pensionierten Beamten auf. Diese sind auf absehbare Zeit nicht mehr beeinflussbar, da die geburtenstarken Jahrgänge erst noch vor ihrer Pensionierung stehen.

Leider setzt sich der nicht beeinflussbare Zuwachs bei den pflichtigen Aufgaben fort, der schon in den letzten Jahren die Entwicklung des (Personal)-Aufwandes kaum noch steuerbar geprägt hat. So stiegen die Personalaufwendungen für die Produkte Kita (060101), OGS (060102), Kinder- und Jugendarbeit (060201) und Hilfe für junge Menschen (060301) zwischen 2011 und 2021 allein um rund 7,4 Mio. EUR oder 82 % während der gesamte Personalaufwand nur um rd. 40 % gestiegen ist.
Die überproportionale Erhöhung in 2021 im Vergleich zum Vorjahr beruht darüber hinaus vor allem auf der vollen Wirksamkeit des letzten Tarifabschlusses für die Beschäftigten und Beamten sowie auf dem aktuellen Abschluss für die Beschäftigten. Des Weiteren sind erforderliche Nachbesetzungen und Neueinstellungen, die in 2020 nicht erfolgen konnten, noch nachzuholen bzw. haben zu erfolgen. 10 Stellen für pflichtige Aufgaben für Soziales und Jugend, 22 Stellen für Personal in den Kitas, 2,5 Stellen für Klima- und Umweltschutzaufgaben sowie 14 Ingenieurstellen im Hoch- und Tiefbau sind zur Abdeckung von rechtlichen Vorgaben und zur Umsetzung des Straßen- und Hochbauprogramms zusätzlich erforderlich. Sie bestimmen aber auch recht deutlich den Zuwachs beim Personalaufwand.

Die Stellenanteile nach Berufsgruppen 2019 – 2021 in der nachstehenden Abbildungen 14 zeigen deutlich die Schwerpunkte des Zuwachses in den o.g. Bereichen, die ganz überwiegend Leistungen unmittelbar für Bürgerinnen und Bürger oder für die Infrastruktur unserer Stadt erbringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stellen im Sozialbereich zum Teil auch unter die Rubrik „nichttechnischer Dienst/Verwaltung“ fallen.

Abb. 14: Stellenanteile nach Berufsgruppen

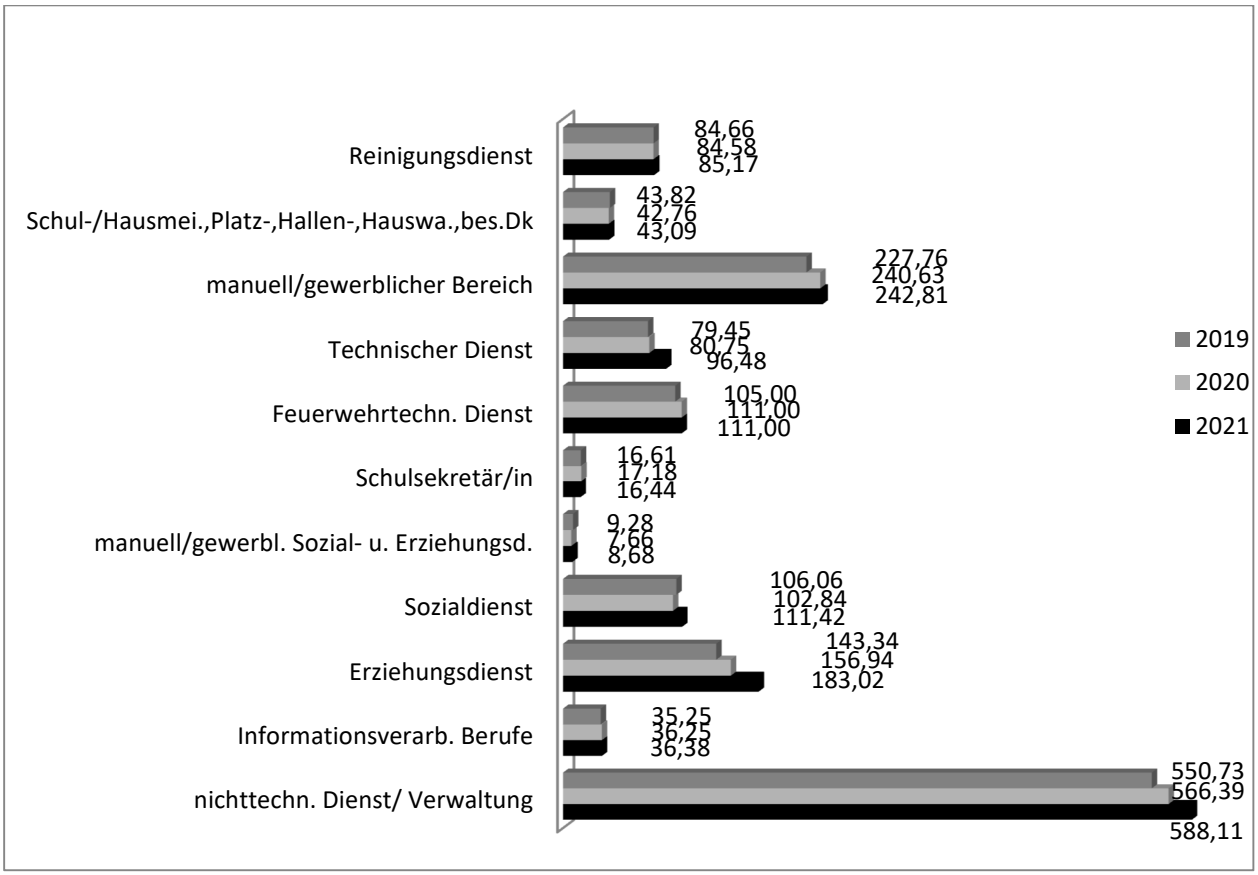

Der Lock-Down Mitte März hat an die Flexibilität der Organisation insgesamt und von Leitungskräften und Mitarbeitenden erhebliche Anforderungen gestellt. Zum einen mussten für die Funktionsfähigkeit kritische Bereiche geschützt werden. Das galt auch und insbesondere für die Bürgerberatung. Eine funktionierende Meldebehörde ist gerade unter Pandemie-Bedingungen elementar. Das gilt natürlich für Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch für die Abfallentsorgung. Überall waren Arbeitsabläufe zum Teil kurzfristig zu verändern. Über den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) wurden und werden Schutzvorkehrungen für die Mitarbeitenden organisiert.
Ganz elementar war die drastische Ausweitung der Arbeit von zuhause. Die technischen Voraussetzungen dafür wurden innerhalb von vier Wochen fast vervierfacht. Die in nahezu allen Verwaltungsbereichen eingeführte e-Akte hat eine vollständige Sachbearbeitung von zuhause ermöglicht. Dabei sind grundlegende Prinzipien des Datenschutzes eingehalten worden. Die aktuelle Diskussion um einen Rechtsanspruch auf Telearbeit läuft da weit hinterher.
Dennoch hat es an der einen oder anderen Stelle „gehakt“; es ist zu Einschränkungen der Erreichbarkeit gekommen, nicht in jedem Bereich hat die Technik sofort reibungslos mitgespielt. Videokonferenzen und Firewall zu vereinen ist nicht von heute auf morgen gelöst.
Manche Bereiche, die wenig oder keine Erfahrung mit Mitarbeitenden hatten, die nicht vor Ort sind, mussten erst einmal einüben, wie Arbeit verteilt wird und wie der notwendige persönliche Kontakt organisiert werden kann. An diesem Punkt setzen aktuelle Workshops und Seminare an. Auch, weil diese Arbeitsformen sicher nicht mehr verschwinden, manch skeptische Person jetzt positiver drauf schaut, aber sicher auch Optimierungsbedarf besteht.
Problematisch war und ist die Personalverfügbarkeit ganz besonders in den Kindertagesstätten. Das Ausweichen ins „Home-Office“ ist nicht möglich, die Infektionsgefahr für Betreuende und Betreute trotz aller Sorgfalt und Schutzvorkehrungen hoch. Hier wird das Spannungsfeld zwischen Arbeits- und

Gesundheitsschutz einerseits und der Leistungserbringung andererseits noch eine ganze Weile bestehen bleiben.

Stellenplan und Haushalts-/HSP-Ansätze für Personalaufwand bilden den vom Rat vorgegebenen Rahmen für die Personalwirtschaft, um die gesetzlichen und durch Ratsbeschluss gestellten Aufgaben zu bearbeiten.
Der Aufgabenzuwachs der letzten 10 Jahre spiegelt sich im letzten und im aktuellen Stellenplan sehr deutlich wieder. Während über viele Jahre der Zuwachs gerade im Sozial- und Jugendbereich durch Stellenstreichungen im technischen, gewerblichen und Verwaltungs-Bereich kompensiert werden konnte, war das zuletzt nicht mehr möglich. Dazu kamen zuletzt recht hohe Tarifabschlüsse, die zu einem deutlich höheren Gehaltsniveau und damit zu einem beachtlichen Sprung bei den Personalaufwendungen geführt haben. Daher dürfte es zwingend sein, dass die Tarifvertragsparteien Gehaltssteigerungen trotz der Konkurrenz um knappe Arbeitskräfte drastisch begrenzen müssen. Werben müssen wir dann mit anderen Stärken wie Sicherheit des Arbeitsplatzes, Chancengleichheit durch moderne und flexible Arbeitsverhältnisse, Vielfalt der Berufe, die man mit einer Ausbildung ohne Arbeitgeberwechsel ausüben kann u.a.m.
Wenn der Personalaufwand nicht zum Sprengstoff für den Haushalt werden soll, muss der Aufgabenzuwachs und der damit einher gehende Personalzuwachs gestoppt werden. Das gilt natürlich für den Gesetzgeber. Das gilt aber auch für eigene Beschlüsse, die das städtische Leistungsspektrum und den Personalbestand noch ausweiten.
Rat und Verwaltung werden sich darauf einstellen müssen, dass wir mit und in dem über den aktuellen Stellenplan definierten Rahmen auf lange Zeit agieren müssen und diesen möglichst nicht ausschöpfen sollten.

Weiter zur Entlastung trägt der Zinsaufwand (vgl. Abb. 15) bei. Es ist kein realistisches Szenario erkennbar, das einen Zinsanstieg in absehbarer Zeit darstellt. Trotz der kalkulierten niedrigen Zinssätze kann daher in angemessenem Rahmen sowohl Zinssicherung als auch Optimierung erfolgen. Daraus allerdings wie Bund und Land zu schließen, dass die Entlastung der Städte von Altschulden von der Tagesordnung genommen werden kann, ist falsch. Dazu im Zusammenhang mit dem Ausblick mehr.

Abb. 15: Zinsaufwand

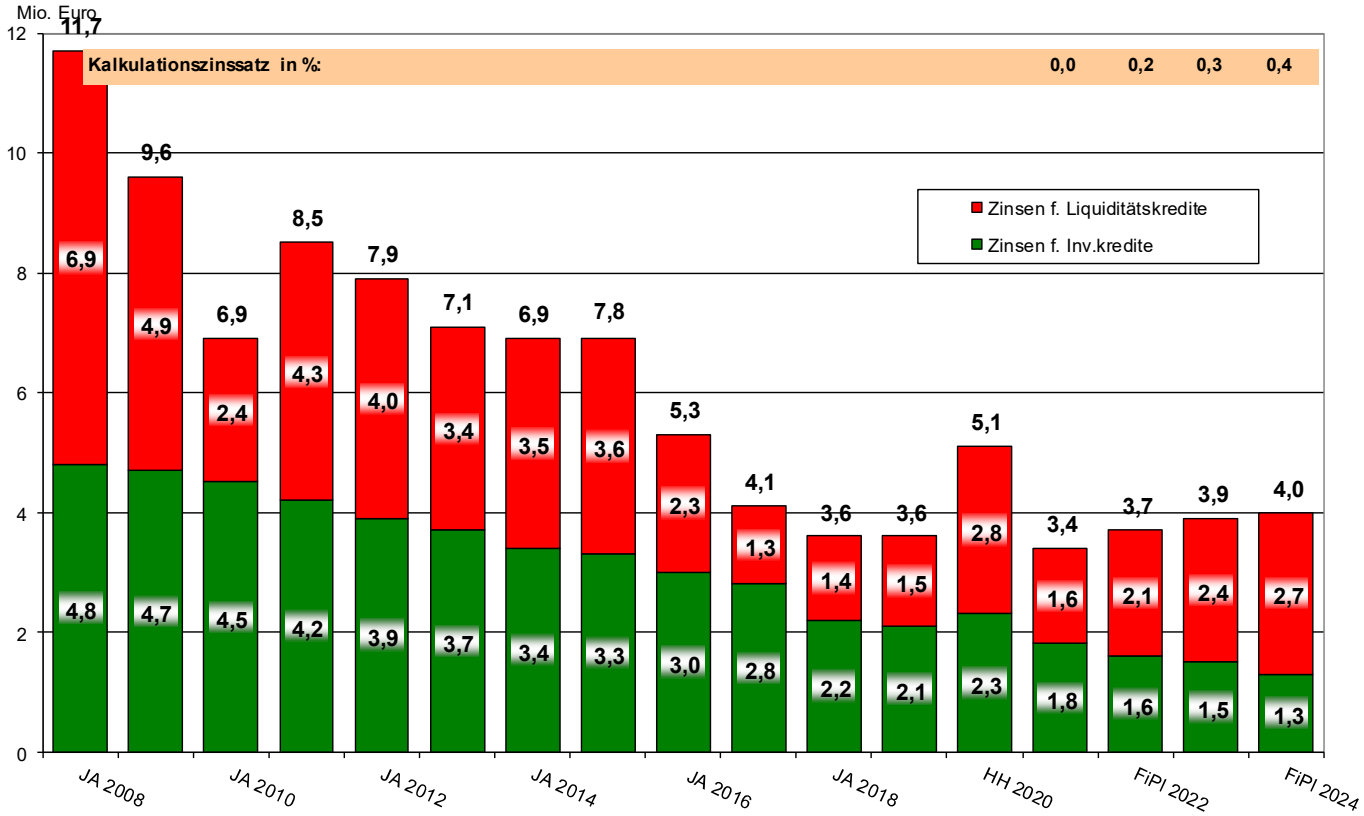

Die Jahresergebnisse ohne und unter Berücksichtigung der sogenannten Corona-Isolation entwickeln sich wie nachfolgend dargestellt:

Abb. 16: Jahresergebnisse

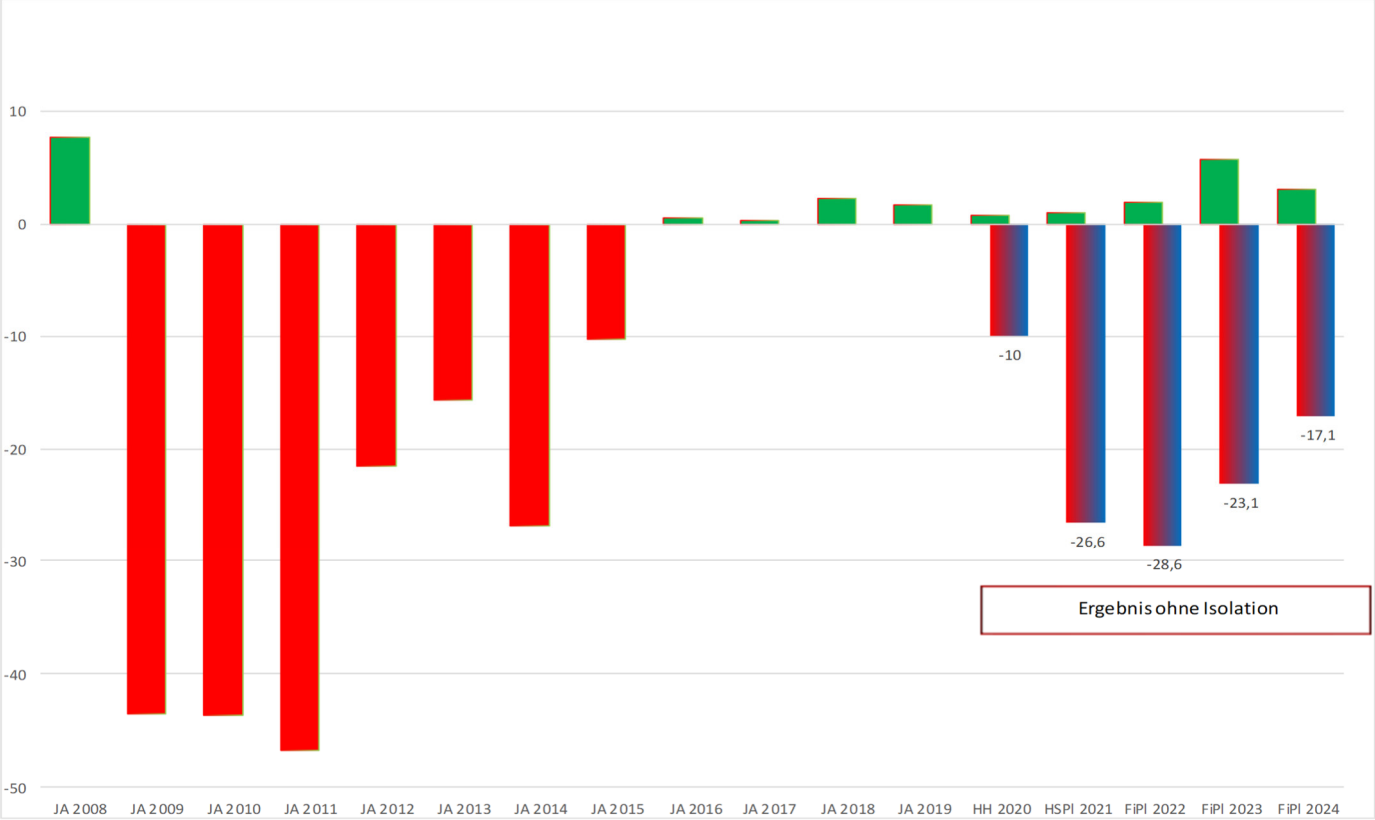

Die Darstellung macht mehr als deutlich, dass ein fiktiver Haushaltsausgleich eben genau das nicht ist. Die Jahresergebnisse sind tatsächlich hoch defizitär. Das sollte man auch so feststellen, denn nur so ist das Problem zu analysieren und zu lösen. Jede andere Darstellung befördert die Verdrängung und damit letztlich eine Eskalation der Probleme.

Die Entwicklung der Verschuldung (Abb. 17) zeigt deutlich den Anstieg der Liquiditätskredite. Die Bilanzrelationen werden noch schlechter. Während auf der Aktivseite eine Luftbuchung in Form der Aktivierungshilfe „Corona-Isolation“ erfolgt, steigt die ohnehin viel zu hohe kurzfristige Finanzierung auf der Passivseite weiter an. Ein Abbau des negativen Eigenkapitals rückt in nicht mehr erreichbare Zukunft. Wenn dann parallel das Stärkungspaktgesetz auslaufen soll, weil der Stärkungspakt erfolgreich abgeschlossen wurde, droht eine Nichtgenehmigung der Haushalte aller zukünftigen Jahre. Weder sind liquiditätswirksame Hilfsprogramme erkennbar noch Entlastungen von Aufgaben und Aufwendungen noch Sonderregelungen für überschuldete Kommunen.
Damit rächt sich dann für Städte wie Witten bitter, dass die Entschuldung von Altschulden von der Tagesordnung der Bundes- und Landespolitik genommen wurde. Gemessen an den aktuellen berechtigten Hilfen für die Wirtschaft (oder erst recht gemessen an der Bankenrettung 2008/2009) wäre die Entschuldung einfach zu stemmen gewesen. Zumal ja selbst die Kommission für die Gemeindefinanzen anerkannt hat, dass die ganz überragende Ursache die Fehlfinanzierung der sozialen Lasten über Jahrzehnte war.

Abb. 17: Verschuldung

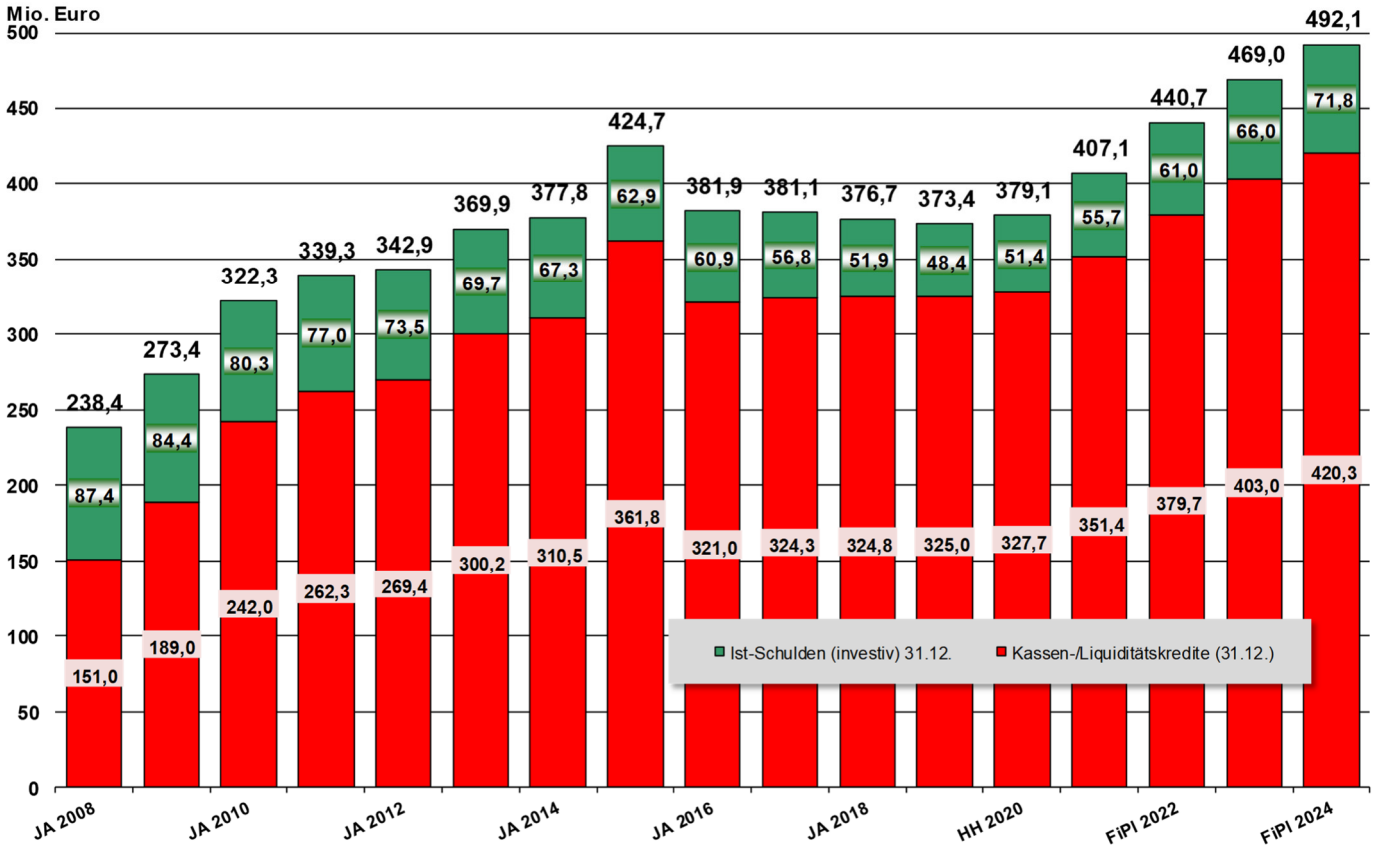

Zum Anstieg der Verschuldung trägt auch die investive Verschuldung bei. Kindergartenausbau, Schulsanierung, Straßen- und Radwegebau und städtebauliche Projekte führen trotz hoher Fördermittel zu diesem Anstieg. Der Investitionshaushalt, der hier nur kurz gestreift werden soll, ist geprägt durch die Beschlüsse des Rates aus der letzten Wahlperiode. Die Abarbeitung des Programms bindet die finanziellen und personellen Kapazitäten auf lange Sicht. Schwerpunkt außerhalb dieser Bereiche wird vor allem die Digitalisierung sein. Der Haushalt enthält außer den Gute-Schule-Beträgen und den Digitalpaktmitteln auch Ansätze für die Glasfaseranbindung der Schulen. Sollte es gelingen, mit zwei gemeinsamen Anträgen des Kreises und aller kreisangehörigen Städte erfolgreich zu sein, kann das auch noch erheblich schneller gehen als jetzt angestrebt. Jedenfalls sind die aktuellen Beträge vorgesehen, um die großen Schulen möglichst zeitnah anzuschließen.
Zur Umsetzung des Digitalpakts sind wir mit den Schulen in eine kooperative Erarbeitung der Grundlagen des Förderantrags eingestiegen. Ich bin überzeugt, dass wir hier ein gutes Konzept entwickeln können, das für die städtische EDV administrierbar ist und für die Schulen die Qualität des Unterrichts erheblich verbessert.
Auch wenn eine Ausweitung des Finanzierungsrahmens nicht möglich ist, steht unter Berücksichtigung der Planfortschreibungen der Vorjahre ein solch hoher Ermächtigungsrahmen für Investitionen zur Verfügung, dass ein Stopp von Projekten nicht zu befürchten ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wirtschaftliche Situation in der Welt, in Europa und in Witten ist nicht „doppelplusungut“ wie es wohl bei Orwell heißen würde. Sie ist aber auch nicht katastrophal – trotz aller Dramatik verbietet sich das Wort mit Blick auf die Pandemie selbst oder die wirtschaftliche Situation anderer Länder in der Welt.
Aus Sicht der Städte hat das Jahr 2020 gezeigt, welche Unterstützung wir brauchen: echte liquiditätswirksame Hilfen wie die Auskehrung der Restmittel aus dem Stärkungspakt, die Gewerbesteuerkompensation oder die Aufstockung der Verbundmasse. Es braucht im weiteren fortgesetzte nachhaltige Entlastung von sozialen Kosten. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Schulen sowie die zu erwartenden Anforderungen an die Städte bezüglich der digitalen Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sind jede für sich geeignet, die Entlastung aus der höheren Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten wieder aufzufressen. Trotz der jüngsten Ankündigungen des Integrationsministeriums sind die bescheidenen Verbesserungen zur Flüchtlingsfinanzierung nicht annähernd ausreichend, um eine verursachungsgerechte Kostenerstattung zu gewährleisten. Und nicht zuletzt ist eine Anschlussregelung für den Stärkungspakt erforderlich, die die Landesregierung und die Koalition in Düsseldorf zugesagt haben. Aus Sicht der überschuldeten Städte muss ein Element darin eine echte Entschuldung sein.

Die Mittel dafür sind da. Das Unterstützungsvolumen für die Wirtschaft zeigt das. Die Städte als Keimzelle aller staatlichen Organisation sind wie sich gerade zeigt höchst System relevant. Wenn das finanziell unterlegt wird, können wir insgesamt die Krise besser meistern.